Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint 10—tägig — Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung iu. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIII — Katowice, am 30. September 1936 — Nr. 25-26

Hoffnung auf Konjunkturbelebung

Die Hoffnung auf eine wesentliche, allgemeine Konjunkturbelebung pflegt sich meistens im Frühjahr einzustellen, und nur für einzelne Wirtschaftszweige ist der Herbst und Winter ein Zeitpunkt, zu dem im Rahmen der üblichen saisonmässigen Belebung auf den Beginn einer allgemeinen Konjunkturbesserung gehofft wird. Nachdem bei uns schon seit vielen Monaten die über Produktion und Wirtschaftsumsätze veröffentlichten Zahlen das Bild einer zunehmenden Belebung der Wirtschaft ergaben, steht Polen gerade jetzt im Zeichen eines recht gesunden Optimismus und der Erwartung eines schnelleren Konjunkturaufstiegs.

Die Grundlage für diese Erwartung, das zeigt schon der ungewöhnliche Zeitpunkt — haben wir vornehmlich in 2 äusseren Ereignissen zu erblicken. Aber auch die allgemeine wirtschaftliche Situation in Polen, wie sie sich im Laufe des letzten Jahres und vor allem nach Einführung der Devisenzwangswirtschaft und dem offiziellen Bekenntnis zur konjunkturbelebenden Interventionspolitik, insbesondere im Dienste der Landesverteidigung, entwickelt hat, bildet gewissermassen als dritter Faktor eine der Grundlagen für die Möglichkeit einer bedeutenden Konjunkturbelebung.

Die im Spätherbst des vergangenen Jahres eingeleiteten, wirtschaftspolitischen Massnahmen zum Ausgleich des Staatshaushalts und zur Gesundung des inneren Marktes durch weitere Schliessung der Preisschere haben entsprechend den damals an sie geknüpften durchaus bescheidenen Erwartungen eine gesunde Wirkung im Laufe des seit dem fast verstrichenen Jahres gezeitigt. Nachdem im März und April die Beunruhigung am Geld — und Kapitalmarkt, zunehmende Kapitalflucht und Hortung einen empfindlichen Rückschlag befürchten liessen, hat die Einführung der Devisenzwangswirtschaft allmählich wieder zu einer vollkommenen Beruhigung des Kapitalmarktes geführt, sodass wir seit Monaten wieder ein ständiges Anwachsen der Bank — und Spareinlagen und eine feste Tendenz auf den Wertpapierbörsen beobachten können.

Je mehr das System der Devisenbewirtschaftung sich einspielte, desto klarer zeigte sich, dass bei dem jetzigen Umfang der Investitionstätigkeit und der erforderlichen Importe, die polnische Währung eine über jedem Zweifel stehende, gesicherte Position hat. Dabei wurde der Transfer auch des Kapitaldienstes und anderer Überweisungen, wie auch die Ermöglichung des Reiseverkehrs mit allen Staaten, denen gegenüber Polen einen aktiven Handelsbilanzsaldo hat, auf das liberalste gehandhabt.

Dies verdient zwecks Illustrierung der starken Position des polnischen Złoty besondere Erwähnung; denn der Grundsatz hat sich im internationalen Wirtschaftsleben im Zeichen des Deviisenzwangswirtschaft in den Schuldnerländern zwar allgemein eingebürgert, jedoch in der praktischen Durchführung sind manche Staaten nicht willens oder in der Lage, ihm auch Genüge zu tun, wobei wir nur an die Auseinandersetzungen zu erinnern brauchen, die sich von Zeit zu Zeit immer wieder zwischen Deutschland und seinen Gläubigern ergeben.

So erweist sich die Devisenbewirtschaftung in Polen vornehmlich als ein Mittel gegen die Kapitalflucht und weitere Hortung sowie als ein Kampfmittel gegen diejenigen Gläubigerländer Polens, die nur in ungenügendem Umfang polnischen Waren Einfuhr gewähren.

Wie dem auf der kürzlich im Finanzministerium abgehaltenen informatorischen Wirtschaftskonferenz vorgetragenen Referat von A. Minkowski über die Lage am inneren Geldmarkt zu entnehmen ist, hat der Anteil der von der Devisenkommission abgelehnten oder zurückgestellten Anträge am gesamten Antragseingang ständig abgenommen; er betrug im Mai 48,8 %, im August dagegen nur noch 25,5 %.

Dieser Überblick zeigt, dass sich die allgemeine Wirtschaftslage Polens und zwar in einem Prozess aus eigenen Kräften bereits recht günstig entwickelt hat. Ein wichtiges Moment hierbei scheint uns neben den Indexzahlen für die industrielle Produktion auch die Ausweitung des Notenumlaufs, die schon äusserlich die Abkehr von der früheren Politik des Grosshungerns kennzeichnet. In dieser Situation nun erwecken 2 äussere Vorgänge die Hoffnung auf eine weitere und zwar vielleicht beträchtlichere Wirtschaftsbelebung. Einmal ist es das Steigen der Getreidepreise am Weltmarkt, das für die polnische Landwirtschaft und für die polnische Zahlungsbilanz eine erfreuliche Stärkung bedeutet.

Weiterhin aber sind es die bedeutsamen Abmachungen, die der Generalinspekteur der polnischen Armee Rydz — Śmigły bei seinem Besuch in Paris getroffen hat.

Diese Abmachungen bringen Polen neben der Wiederfestigung des politisch — militärischen Bündnisses mit Frankreich auch eine Wiederanknüpfung der finanziellen Beziehungen, die nach der Verschiebung der Auflegung der zweiten Anleihetranche der französischen Eisenbahnanleihe im Jahre 1932 und später noch durch die Affaire Żyrardów so stark belastet worden waren. Damit erhält Polen erneute Zufuhr ausländischen Kapitals und zwar in recht beträchtlichem Umfang. Die in den Pressemeldungen genannte Zahl von 600 Millionen Złoty (500 Mill. Zł. Regierungskredit und 100 Mill. Zł. Eisenbahnanleihe) stellt im Verhältnis zu dem Volumen der öffentlichen Investitionen und den für wichtige Materialimporte zur Verfügung stehenden Summen eine ganz bedeutende Erweiterung der bisherigen Basis dar. Auch im Vergleich mit früheren Kredittransaktionen mit ausländischem Kapital ist die bei den Besprechungen des Generals Rydz — Śmigły in Paris zustande gekommene Anleihe ihrer Höhe nach bedeutend und für Polen durchaus erfreulich; reicht sie doch an den Betrag heran, den die grösste Anleihetransaktion, die Polen nach der Schaffung des Złoty überhaupt abschloss, nämlich die Stabilisierungsanleihe im Jahre 1927, erbrachte.

Zwar werden die Investitionen, die aus dem grösseren Teil dieser ausländischen Kapitalzufuhr erstellt werden sollen, vorwiegend nicht produktiven Charakter haben, im engeren, rein wirtschaftlichen Sinne dieses Wortes, indem sie der Verbesserung der Landesverteidigung dienen sollen. Aber es ist ja allgemein bekannt, einen wie starken Impuls für das Wirtschaftsleben die Durchführung auch derartiger Investitionen mit sich bringt Diese Erwartung, die sich in Polen auch mit dem neuen Anleiheabschluss verknüpft, ist um so gerechtfertigter, als nach den neuerlich vorliegenden Berichten die Hälfte des Kredits in Form des Rediskonts gewährt wird, also in bar nach Polen kommt und hier zur Durchführung der Investitionen dient, während die andere Hälfte in Waren, jedoch zum Teil in Halbfertigwaren — Lieferungen bestehen soll. Die ebenfalls in Aussicht genommene Herstellung des zweiten Gleises der Eisenbahnlinie Katowice — Gdynia, die aus den Mitteln der nunmehr zur Auflage kommenden zweiten Tranche der Eisenbahnanleihe erfolgen soll, wird dagegen eine Anlage darstellen, die über ihre wirtschaftsbelebende Wirkung während der Investitionszeit hinaus von dauerndem, produktiven und wirtschaftsfördernden Wert sein wird. Das gleiche liesse sich von den Mitteln sagen, die vom Gesichtspunkt der Landesverteidigung ausgehend ebenfalls der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Lande zugutekommen würden, wobei wir insbesondere an die Verwendung im Wegebau denken. *H. W.*

Dr. A. Gawlik:

Die neuen Arbeitsgerichte in Oberschlesien

Mit Verordnung vom 2. Juli 1936 (Dz. Ust. R. P. Nr. 54, Pos. 391) hat der Ministerrat verfügt, dass die bisherigen Kaufmanns- und Gewerbegerichte im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien am 1. Oktober 1936 in **Arbeitsgerichte** umgewandelt werden. Sälbständige Arbeitsgerichte werden geschaffen: in Katowice für den Bezirk Stadt- und Landkreis Katowice, in Chorzów für die Bezirke der Burggerichte Chorzów und Ruda; ausserdem wird ein Arbeitsgericht beim Burggericht Tarn.—Góry für den Bezirk dieses Gerichts eröffnet.

Die vor dem 1. **Oktober 1936** vor den Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten **eingeleiten Verfahren** werden den neu entstandenen Arbeitsge

richten oder Burggerichten in den Ortschaften, welche nicht zum Bezirk eines Arbeitsgerichtes gehören, überwiesen, und nach den Rechtsvorschriften über die Arbeitsgerichte unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Tätigkeiten, des gesammelten Materials und der erhobenne Gebühren, entschieden

Zu keinem Arbeitsgerichtsbezirk gehören die Bezirke der Burggerichte Rybnik, Wodzisław, Żory und Lubliniec, sodass Streitfälle von Arbeitnehmern in diesen Bezirken bei den zuständigen Burggerichten eingereicht werden müssen, unter der Voraussetzung, dass das Streitobjekt den Wert von 5.000.— złoty nicht übersteigt.

Die Rechtsvorschriften über die **Arbeitsgerichte** enthält die Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. Oktober 1934 (Dz. Ust. R. P. Nr 95, Pos. 854).

Die Arbeitsgerichte sind zuständig für arbeitsrechtliche Streitfälle, mit einem Streitobjekt bis zu 10.000.— zł. nnd zwar für Streitfälle, die sich ergeben:

1) aus dem Arbeitsverhältnis,
2) aus dem Heimarbeitsverhältnis,
3) aus dem Lehrvertrage,
4) aus der Gesamtarbeit in derselben Arbeitsanstalt,
5) aus der Zugehörigkeit zu Sozialversicherungsanstalten und ähnlichen, sofern des Gesetz oder das Statut dieser Anstalt die Entscheidung besonderen Gerichten nicht überweist.

Die Arbeitsgerichte sind auch zuständig in den Fällen, in denen die Rechte oder Pflichten aus den vorerwähnten Arbeitsverhältnissen auf eine dritte Person übergegangen sind. Sofern also ein Arbeitgeber seine Lohnansprüche durch Zession an einen Kaufmann abgetreten hat, muss dieser Kaufmann seine Forderung beim Arbeitsgericht einklagen.

Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte schliesst die Zuständigkeit anderer gesetzlich zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern berufener Gerichte, Behörden, Schiedskommissionen, Schlichtungsausschüsse und Spezialkommissionen nicht aus, sodass also die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse nicht eingeschränkt ist, welche weiterhin auf Grund des Betriebsrätegesetzes fungieren.

Von der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte sind ausgeschlossen: Streitfälle, welche Angestellte staatlicher und kommunaler Aemter und Schulen, sowie Arbeitnehmer und Praktikanten landwirtschaftlicher Betriebe, welche nicht in überwiegenden Masse industriellen oder handelsmässigen Charakter aufweisen, betreffen.

Für das Verfahren vor den Arbeitsgerichten sind die Bestimmungen des Zivilprozessverfahrens massgebend.

Das Gericht setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, sowie aus je einem Beisitzer von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Der Vorsitzende und seine Vertreter müssen dem Berufsrichterstande angehören Beisitzer oder Beisitzerstellvertreter, welche vom Präsidenten des Appellationsgerichts ernannt werden, darf jeder polnische Staatsbürger sein, welcher im Besitze der vollen Bürgerrechte ist, das 30. Lebensjahr vollendet hat. über entsprechende Berufskenntnisse verfügt und die polnische Sprache in Wort Schrift beherrscht. Von dieser Funktion sind ausgeschlossen: Geistliche, Ordensleute, Sejmabgeordnete und Senatoren, sowie Staatsbeamte und aktive Militärpersonen. Die Ausübung des Amtes als Beisitzer oder Stellvertreter **darf abgelehnt werden,** falls der betreffende Kandidat das 60. Lebensjahr überschritten hat, in der Ausübung seines Amtes durch irgendwelche Mängel behindert ist, im Bezirk des betreffenden Arbeitsgerichts nicht wohnhaft ist, oder seinen Wohnsitz verlegt, bereits in der vorangegangenen Kadenz diese Ämter bekleidet hat, den Charakter eines Vertreters der Gruppe, aus der er vorgeschlagen oder berufen wurde, verloren hat, sowie selbst ein Gewerbe ausübt, ohne Arbeitnehmer zu beschäftigen.

Die Entscheidung über die Ablehnung oder Niederlegung ist dem Justizminister vorbehalten.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter sind in gleicher Weise wie die Richter zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet Als Entschädigung erhalten sie lediglich auf Verlangen den entgangenen Verdienst, sowie Tagesspesen und Reisekosten, sofern sie ausserhalb des Sitzes des Arbeitsgerichtes wohnhaft sind.

Das Verwaltungskollegium des zuständigen Bezirksgerichts kann einem Besitzer oder seinem Stellvertreter auf Antrag des Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes oder des Präsidenten des Bezirksgerichtes die Berechtigung zur Ausübung seines Amtes entziehen, soweit es sich um Beisitzer oder Stellvertreter der Bezirksgerichte handelt:

1) sofern bezüglich seiner Person Umstände bebekannt werden, welche seinen Ausschluss von diesem Amte bewirken,
2) sofern er sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht hat, insbesondere bei Verletzung des Amtsgeheimnisses oder 3-maliger Bestrafung mit Ordnungstrafe. Für unentschuldigtes Fehlen oder Pflichtversäumnis kann der Vorsitzende des Arbeitsgerichts und im Bezirksgericht der Präsident, den Beisitzer oder Stellvertreter mit einer Ordnungsstrafe bis zu 500.— zł. bemessen. wobei die auf Grund der Vertagung entstandenen Kosten etc. zu Lasten der Vorgenannten gehen. Gegen diese Bestrafung steht dem Bestraften innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Entscheidung Einspruch beim

zuständigen Gericht zu, welches sich aus dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts und beim Bezirksgericht aus dem Präsidenten als Vorsitzenden, sowie je 4 Beisitzern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammensetzt. Diese Verhandlung ist nicht öffentlich, jedoch wird der Bestrafte auf Verlangen persönlich gehört. Im Falle der Nichteintreibbarkeit der Ordnungstrafe wird diese durch das Gericht nach freiem Ermessen in eine Haft bis zu 2 Wochen umgewandelt. Der Beisitzer oder sein Stellvertreter ist von gesetzeswegen auch dann ausgeschlossen, wenn er eine der Parteien beschäftigt oder von ihr beschäftigt wird und kann auf Antrag einer Partei ausgeschlossen werden, falls hinsichtlich seiner Unparteilichkeit begründete Zweifel bestehen; über den Ausschluss entscheidet der Vorsitzende.

Die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien, Katowice, ul. Marsz. Piłsudskiego 27/II ist auf Grund des Art. 21 der Verordnung über Arbeitsgerichte zur Vertretung ihrer Mitglieder vor den Arbeitsgerichten berechtigt.

Gemäss Art. 23 sollen die **Verhandlungen** nach Möglichkeit innerhalb von 2 Wochen nach Einreichung der Klage stattfinden.

Falls der Vorsitzende des Arbeitsgerichts **die**

Erledigung des Streitfalles im Einigungswege für möglich hält, überweist er von amtswegen oder auf Antrag des Klägers die Angelegenheit an das Einigungsamt. Dieses Amt setzt sich aus 2 vom Vorsitzenden bestimmten Beisitzern von Arbeitergeber- und Arbeiternehmerseite zusammen, wobei den Vorsitz der vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts dazu ernannte Beisitzer führt. Sollte eine unmittelbare Einigung zwischen den Parteien nicht zustande kommen, dann können die Beisitzer den Parteien die Einigungsbedingungen vorschlagen und die Sitzung bis auf eine Woche vertragen. Bei der Einigungsverhandlung werden Zeugen und Sachverständige nicht vernommen; die Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Einstimmigkeit.

Die getroffene Vereinbarung ist protokollarisch festzulegen und von den Parteien und dem Beisitzer zu unterfertigen. Falls eine Partei die Vereinbarung nicht unterschreiben kann, so ist dies von den Beisitzern zu bestätigen. Die vor dem Einigungsamt zustande gekommene Vereinbarung hat dieselbe Rechtswirkung, wie eine solche vor dem Arbeitsgericht abgeschlossene. Bei Nichtzustandekommen einer Einigung oder mangels Einstimmigkeit unter den Beisitzern wird die Angelegenheit dem ordentlichen Verfahren überwiesen.

Bei der Verhandlung des Arbeitsgerichts dürfen die **Beisitzer** an die Parteien, Zeugen und Sachverständige mit Genehmigung des Vorsitzenden **Fragen richten,** wobei jedoch der Vorsitzende solche Fragen unterbinden kann, falls er sie für überflüssig oder unzuständig hält.

Urteile des Arbeitsgerichtes, deren Streitobjekt 300.— zł. nicht übersteigt, sind sofort vollstreckbar.

Das Arbeitsgericht kann auf Antrag einer Partei die Vollstreckbarkeit des Urteils von der Hinterlegung einer entsprechenden Sicherheit durch den Kläger abhängig machen.

Apellationsklagen sind nur bei Streitfällen mit einem Wertobjekt über 300.— zł. zulässig und bei Streitobjekten bis 300.— zł. nur:

1) bei Ungültigkeit,
2) bei Überschreitung des Kompetenzbereichs durch das Arbeitsgericht,
3) bei Verletzung des materiellen Rechtes durch falsche Auslegung oder falsche Anwendung.

Appellationsklagen, welche die letztgenannten Fälle betreffen, entscheidet das Bezirksgericht, das sich aus 3 Richtarn zusammensetzt. Apellationsklagen gegen Urteile der Arbeitsgerichte bei Streitobjekten über 300.—zł. entscheidet das Bezirksgericht, welches sich aus dem Bezirksrichter als Vorsitzenden und je einem Beisitzer des Bezirksgerichts von Arbeitergeber- und Arbeitnehmerseite zusammensetzt.

Beschwerden gegen die Beschlüsse des Arbeitsgerichts entscheidet das Bezirksgericht in der Besetzung von 3 Richtern.

Kassationsklagen sind bei einem Streitobjekt über 300.— zł. zulässig.

Der vor dem Arbeitsgericht abgeschlossene Vergleich ist ein Exekutionstitel.





Verlängerte Geschäftszeit

Die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien e. V. Katowice, gibt ihren Mitgliedern bekannt, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 3. Oktober cr. bis 20 Uhr offengehalten werden dürfen.

Geldwesen und Börse

Geldüberweisungen nach Deutschland

Nach einer Verständigung zwischen Deutschland und Polen bezüglich der eingefrorenen Eisenbahn-Summen kommt in den nächsten Tagen von der Devisenkommission ein Rundschreiben heraus, das den Überweisungsverkehr nach Deutschland in eine genaue Form giesst. Die Bezahlung von Verplichtungen juristischer und physischer Personen, die ihren Wohnsitz in Polen haben, an Personen, die in Deutschland wohnen, wird von jetzt an ohne Berücksichtigung der Höhe der Beträge genau nach diesen Vorschriften vorgenommen werden müssen. Die Bezahlung der Waren, die im Rahmen des polnisch-deutschen Handelsvertrages aus Deutschland eingeführt werden, nur durch Vermittlung des Polskie Towarzystwo Handlu Kompensacyjnego vorgenommen werden. Die Waren, die vor diesem Vertrag aus Deutschland eingeführt wurden, können gleichfalls nur durch Vermittlung der Gesellschaft auf ein sogenanntes Block-Konto eingezahlt werden. Diese Bestimmungen gelten auch in Bezug auf den Wechselverkehr, es sei denn, dass der Gesellschaft nachgewiesen werden kann, dass die Wechselverpflichtungen nicht aus Warentransaktionen entstanden sind, in diesem Falle kann der Wechselschuldner seine Verpflichtungen auf andere in dem Rundschreiben der Devisenkommission besonders bezeichnete Art und Weise regeln. Die Verpflichtungen, die aus anderen, nicht aber aus Warentransaktionen hervorgegangen sind, können, mit kleinen Ausnahmen, durch Überweisung und Vermittlung der Bank Polski und ohne vorherige Devisenausfuhrgenehmigung beglichen werden. Diese Bestimmungen finden auch für Institute und Personen Anwendung, die von der Devisenstelle eine General-Erlaubnis zur Ausfuhr von Devisen auf andere Weise nach Deutschland erhalten hatten. Die Erlaubnis wird rückgängig gemacht, und die Banken werden keine weiteren Überweisungen von Devisen nach Deutschland vornehmen können ohne eine vorherige Bestätigung der Erlaubnis seitens der Devisenkommission erhalten zu haben. Die Bestimmungen haben aber keine Anwendung für die seitens der Devisenkommission bereits erteilte Devisenausfuhrerlaubnis für mehrmalige Überweisungen, die für Unterhaltskosten nach Deutschland versandt werden.

Einfuhrgenehmigungen und Devisengenehmigungen.

Die Einfuhrgenehmigungen sind namentlich und dürfen nicht an eine andere Person abgetreten werden. Der Antrag auf Zuteilung von Devisen muss auf den Namen des Importeurs lauten, welcher in der Einfuhrgenehmigung angegeben ist. Falls die Überweisung nicht der Importeur, sondern in seinem Auftrage eine dritte Person ausführt, durch deren Vermittlung die Waren eingeführt werden, z. B. Agenturen, Handelshäuser, Speditionsfirmen, Einkaufszentralen, so hat der Importeur in dem Antrag an die Zentraleinfuhrkommission diesen Umstand anzugeben, damit die Einfuhrkommission dies gleichfalls in der Kopie der Einfuhrgenehmigung, die für die Devisenbank bestimmt ist, vermerkt.

Dieser Grundsatz wird auf sämtliche Einfuhrgenehmigungen angewandt, welche mit dem Datum ab 1. September 1936 ausgestellt werden. Anträgen, denen eine Einfuhrgenehmigung mit dem Datum vom 1 September 1936 beigeheftet ist, die auf eine andere Person lautet als den Antragsteller, muss ohne Rücksicht auf den Überweisungsbetrag mit einer genauen Erklärung der Devisenkommission zur Entscheidung vorgelegt werden.

Falls dem Antrag die Einfuhrgenehmigung mit dem Datum nach dem 1. September 1936 beigeheftet ist, welche nicht auf den Antragsteller ausgestellt und von der Einfuhrkommission nicht mit der Klausel versehen ist, die die überweisende Person oder Firma angibt, wird die Erledigung dieses Antrages abgelehnt.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Einfuhrgenehmigungen mit Klausel.

Einfuhrgenehmigungen mit der Klausel „gültig nur im Falle der Einfuhr auf dem Seewege über Häfen des polnischen Zollgebiets“ dürfen nicht für Waren verwandt werden, die auf einem anderen Wege eingegangen sind, es sei denn, dass die Ware in das polnische Zollgebiet auf dem Luftwege oder durch Postversand aus dem Ausland einging. Falls die Ware auf dem gewöhnlichen Landwege, wenn auch in einem polnischen Hafen in das Zollgebiet einging und darnach an ein anderes Zollamt als Luftsendung überwiesen wurde, darf die Einfuhrgenehmigung mit der Seeklausel nicht verwandt werden.

Immer weiterer Anstieg der Beschäftigten bei öffentlichen Arbeiten

Gemäss den Angaben der Büros des Arbeitsfonds der einzelnen Wojewodschaften für den 22. August betrug die Zahl der bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigten 164 737, d. h. um ca 1, 2 Tausend mehr als in der Vorwoche. Bei einer Betrachtung der Beschäftigtenziffern der letzten Wochen ist eine stetige Steigerung zu verzeichenn gewesen.

Kontingente für französische Waren.

Auf Grund des abgeschlossenen polnisch-französischen Provisoriums hat das Handelsministerium Kontingente für französische Artikel freigegeben. Allerdings ist ihre Menge bisher nicht erhöht, sondern im Gegenteil für eine Reihe von Artikeln verringert worden.

Firmen, welche französische Waren auf Grund der bereits erhaltenen Einfuhrgenehmigungen importieren, sind verpflichtet, die Rechnungsbeträge über die Zahan nach Frankreich zu überweisen.

Provisorischer Handelsvertrag mit Rumänien

In den letzten Tagen ist in Bukarest durch dn polnischen Gesandten, Minister Arciszewski und durch die rumänische Regierung ein provisorischer Handelsvertrag unterzeichnet worden, der bis Ende 1937 Gültigkeit haben soll. In diesem Handelsvertrag sind für beide Staaten verschiedene Einfuhrkontingente in Höhe von 7 Mill. zł vergesehen. Die Normen für die Zollabwicklungen innerhalb des Verkehrs zwischen Polen und Rumänien werden auf den gleichen Grundlagen wie bisher weiter Gültigkeit haben. Der Austausch wird auf Grund der Kompensation durch Vermittlung der Zahan durchgeführt werden Dieser Vertrag ist jedoch nur provisorisch und wird, wenn er abgelaufen ist, in neuen Handelsvertragsvertragsverhandlungen neu geregelt werden.



Gesetze/Rechtssprechung

Übergabe der Obligationen der Investitionsanleihe an die Erben

Seitens des Ministeriums ist vor kurzem ein Rundschreiben herausgegeben worden, in dem die Art der Subskription und die Herausgabe der Obligationen der 3%-igen Inwestitionsanleihe an die Erben der verstorbenen Subskribenten festgelegt werden.

Der Beweis in der Erbschaftsangelegenheit erfolgt durch Vorweisung der gerichtlich erforderlichen Erbschaftsdokumente oder deren beglaubligter Abschrift. Diese Erbschaftsdokumente sind in den verschiedenen Teilen des polnischen Staates verschieden. Ist der Erbfall in dem früheren Kongresspolen erfolgt, so sind dazu der Totenschein des Erblassers und die Zivilakten, die das verwandschaftliche Verhältnis des Erben zum Erblasser nachweisen, nötig, auf ehemalig preussischem Gebiet, ist der sogenante Erbschein, auf ehemalig österreichischem Gebiet das Erbschaftsdekret oder der Beweis für den Antritt der Erbschaft erforderlieh, in dem Gebiet, in dem der Band X Abt. I des kaiserlich-russischen Gesetzes gilt. die gerichtliche Endscheidung über den Erbfall.

Um das Verfahren bei Entgegennahme der Subskription oder die Herausgabe der Obligation der 3%-igen Investitionsanleihe in kleineren Beträgen bis zu 1000 zł zu erleichtern, ist es den Erben freigestellt, den Gemeindeämtern Bescheinigungen vorzulegen, in denen der Tod des Erblassers bestätigt, und die Vor- und Zunamen der Erben verzeichnet sind, auch können die Erben Dokumente vorweisen, in denen der Tod des Erblassers bestätigt und die Art der Erbaufteilung begründet ist.

Wenn eine Person, die um die Herausgabe der Obligation bittet, nicht der alleinige Erbe ist, so müssen die restlichen Erben eine schriftliche Erklärung abgeben, wonach sie auf die Obligation verzichten. Die Unterschriften auf dieser Obligation müssen durch die Gemeinde oder einen Notar beglaubigt sein.

Diese vereinfachte Art der Legitimation der Erben kann in folgenden Fällen angewandt werden:

wenn die Subskription des Erblassers nicht den



Betrag von 1000 zł überschritten hat,
wenn die Person, die sich um die Subskription oder die Herausgabe der Obligation bewirbt, der Ehegatte des Erblassers ist,
wenn bei einer grösseren Anzahl von Erben eine oben besprochene Erklärung angegeben wird, die Erklärung ist überflüssig, wenn der Erbfall in dem früheren Kongresspolen erfolgt ist.

Kennzeichnung von Waren im Detailhandel.

Die im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 68, Pos. 493, vom 10. September 1936 bekanntgegebene Verordnung bezieht sich auf folgende im Inland erzeugte und für den inländischen Kleinhandel bestimmte Artikel:

Toiletteartikel, und Seifen, kosmetische Artikel, Parfümeriewaren, Lebensmittel, Erfrischungs — und Diätmittel, sofern diese Artikel und Mittel in fertiger Verpackung verkauft werden, natürliche und künstliche Mineralwässer, Heilpräparate, Verbandstoffe, pyrotechnische Erzeugnisse, Explosionsmaterialien, leicht entzündbare Gegenstände aller Art.

Anzugeben ist: die Firma des Unternehmers, welche die betr. Ware hergestellt hat, ihr Hauptsitz, sowie der Ort der Fabrikation oder Herstellung der Ware, sofern die Ware nicht am Sitz des Unternehmens produziert wurde, der Sitz des Unterfabrikationsortes sind mit Buchstaben gleicher Grösse anzugeben. Die Bezeichnungen sind entweder auf den Etiketten, falls die Ware verpackt ist, oder auf der Ware selbst anzubringen. Unzulässig ist die Anbringung dieser Bezeichnungen auf besonderen Klebezetteln, wie auch die Anbringung auf dem Etikett in einer irreführenden oder wenig sichtbaren Weise.

Die Verordnung ist am 10. Septemben 1936 veröffentlicht worden und tritt 3 Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

Für Nichbeachtung dieser Vorschriften sind Strafen bis zu 600 zł. und Arrest bis zu 3 Tagen oder eine dieser Strafen vorgesehen.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Amortisation bei Gebäuden

Das Oberste Verwaltungsgericht hatte in seinem Urteil L. rej. 659 2/34 zu der Amortisation bei Gebäuden Stellung genommen.

Der Kläger, der sich vom Finanzamt benachteiligt fühlte, hatte eine zu grosse Summe amortisiert und dies damit begründet, das die Amortisation nicht von dem Kaufpreis des Gebäudes abgerechnet werden dürfte, da sie ja nicht eine Angelegenheit der Konjunktur sei, sodass man bei einem billigen Einkauf nur eine verhältnismässig kleine Summe amortisieren kann. Ausserdem müsste das Alter des Gebäudes berücksichtigt werden. Desgleichen müsste die Amortisation von dem Werturteil eines Sachverständigen abhängen.

Das Oberste Verwaltungsgericht wies der Kläger zurück. Seine Ansicht, dass die Grundage für die Amortisation seiner Gebäude des leweilige Marktwert, das ist in diesem Falle ein bedeutend höherer als der Betrag, der für jen Ankauf des Grundstückes verwandt wurde, sei, ist irrig. In der Klage bemerkt der Kläger, dass Grundlage für die Amortisation nicht der Kaufpreis sein kann, da diese die inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen berücksichtigt, auch wird bei dieser Art von Amortisation die Konjunktur, die bei dem Einkauf herrschte, gerechfertigt. Aus dieser Bedründung geht hervor, dass der Kläger der Ansicht ist, Grundlage für eine Amortisation solle nicht der Kaufpreis sondern der jeweilige Bauwert des Grundstückes bilden.

Diese Ansicht ist jedoch irrig. Schon in dem im Jahr 1933 gefällten Urteil L. rej. 2346|33 hat das N. T. A. entschieden, dass die Grundlage für die jährlichen Abschreibungen der erste Amortisationswert des Objektes ist, was den Kaufpreis des Gebäudes bedeutet, oder die Baukosten, wenn das Gebäude von dem Steuerzahler errichtet ist. In der Begründung dieses Urteils stützt sich das N. T. A. auf § 57 Pos. 968/32. Da das N. T. A. bei dieser Begründung beharrt, hat es die Klage abgewiesen.

Die anderen Einwände, die der Kläger gemacht hatte, hängen mehr oder weniger schon mit der Erledigung des ersten Punktes zusammen. Hier handelt es sich in der Hauptsache um den Prozentsatz, zu dem die Abschreibungen getätigt werden dürfen. Der Kläger hatte die vom Finanzamt nicht anerkannte Abschreibung in Höhe von 4 300 zł vorgenommen, und zwar ist das 1% von der Summe, die der Sachverständige als Wert des Gebäudes angegeben hatte. Das Finanzamt hat diese geschätzte Summe als Grundlage nicht anerkannt, sondern hierfür den Kaufpreis in Höhe von 80 000 zł eingesetzt. Da der Kläger gegen den Prozentsatz, das ist in diesem Falle 1%, nichts eingewandt hatte, blieb dieser bestehen.

Amortisationsabschreibungen.

Da gerade bei den Abschreibungen und auch sonst bei Anwendung der Bestimmungen über die Führung von Handelsbüchern verschiedene Unklarheiten bestehen, sind die Industrie — und Handelskammern an das Ministerium herangetreten mit der Bitte, eine genaue Regelung der Normen zu treffen. Das Industrie — und Handelsministerium hat deshalb für den 6. Oktober d. J. eine Konferenz vorgesehen, die eine Regelung der unklaren Punkte herbeiführen soll. An dieser Konferenz nehmen auch die Vertreter der Industrie — und Handelskammern teil, und zwar sollen hier zuerst die Amortisationen und Abschreibungen besprochen und die Grundlagen für die Aufstellung einer Amortisationstabelle durch die einzelnen Unternehmen und Geschäftsleute, die eine ordnungsgemässe Buchführung besitzen, aufgestellt werden.

Messen/Ausstellungen

Erfolgreicher Abschluss der Prager Herbstmesse.

Die am 13. September beendigte Prager Herbstmesse, an der sich 2795 Aussteller beteiligten, brachte im Vergleich zum Vorjahr eine Geschäftsbelebung. Insgesamt wurden Einkäufer aus 49 Staaten gezählt, wobei neben der starken Beteiligung der Nachbar — und Balkanländer, besonders Holland und die Schweiz, Belgien, Skandinavien und Italien stärker als 1935 vertreten waren. Belebter war auch der Besuch aus Übersee, besonders aus Südamerika. Das beste Exportgeschäft verzeichneten die Aussteller von Glaswaren, Porzellan, Lederwaren, Metallwaren, Wäsche, Galanterie und Feinmechanik. Inbezug auf das Geschäft mit der tschechoslowakischen Kundschaft war in Verbrauchsgütern eine grössere Kauflust festzustellen.

Polnisch-Schlesien 1922-1937

Die für das Frühjahr 1937 geplante Ausstellung: Polnisch-Schlesien 1922-1937 erregt allerseits grosses Interesse. Die Industrie- und Handelskammer Katowice hat sich an das Handelsministerium gewandt und von dort aus jede Unterstützung zugesichert bekommen. Hierbei ist besonders die Bedeutung Schlesiens für den ganzen Staat hervorgehoben worden, wobei man zu der Erkenntnis gelangte, dass gerade einer Ausstellung, die unter dieser Devise gestartet wird, eine ganz andere Bedeutung zukommt als den sonstigen Ausstellungen. Entscheidend wird hier allerdings noch die Einstellung der Wojewodschaft sein, die, um den Rahmen der Veranstaltung auszufüllen, schon aus historischen Gründen zweifellos ausstellen dürfte. Wie bekannt wird, verhandelt das Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej schon seit längerer Zeit mit den massgebenden Stellen über die Art und Weise, die Ausstellung möglichst geschmack- und wirkungsvoll zu gestalten. Die Angelegenheit hängt allerdings in erster Linie mit der Erweiterung des Messegeländes zusammen und deren innerem Ausbau. Es ist jedoch zu hoffen, dass die massgebenden Stellen die Bedeutung der Ausstellung erkennen und ihre Anstrengungen dahin richten werden, eine geeignete Organisation durchzuführen.

CLUB — Café und Bar nach der Mode!

Es zeugt zweifellos von Mut und Initiative, wenn in dieser Zeit jemand sich findet, der es unternimmt, ein länger als Jahresfrist leerstehendes Lokal, das vormalige Café Atlantic, Katowice, ul. Mickiewicza, nicht nur wiederzueröffnen, sondern völlig renoviert und umgebaut, ja wesentlich erweitert zu übernehmen. Bereits zu Pfingsten seine Pforten öffnend, hat das gut geleitete Unternehmen sich inzwischen unbestritten durchgesetzt. Das Caféhaus, heute ein vornehmes Familienlokal im Stil einer eleganten wiener Konditorei, wie man es nicht nur hierzulande ähnlich fashionabel kaum gar zu häufig findet, gleicht einem Schmuckkästchen, architektonisch und in Lichtwirkung den letzten und verwöhntesten Anforderungen entsprechend. Ganz bezaubernd ist die Bar, in die man vom Balkon des Caféhauses unversehens gelangt, indem es über eine bereits ab 9 Uhr abends geöffnete Hausbar in die weitere American-Bar geht. Mit äusserstem Raffinement ist hier ein entzückendes Lokal erstanden, das einen neuen, magnetischen Anziehungspunkt für das Publikum der Wojewodschaft und darüber hinaus bildet. 2 Orchester konzertieren hier ununterbrochen abwechselnd und zwar (nach dem hervorragenden Leopold Strix zur Eröffnung) ab 1. X. erstmalig in Katowice der phaenomenale Violin-Virtuose Artur Opoczyński, in der Bar der bereits zum 3. Mal prolongierte, weithin bekannnte und mit Recht beliebte (ehemalige Meisterschüler von Prof. Sevcik und Ondricek) Bronisław Paster. Wer einmal weilte „in der kleinen Bar", wird sicherlich Stammgast!

Josef Schmidt im Café Opera

Nach seinem sensationellen Konzert im Polnischen Theater — ganz besondere Enthusiasten erwarteten, der Tenor würde noch nach der Manier seines Kollegen Kiepura auf der Strasse oder zumindest vom Balkon seines Hotels aus singen — weilten Josef Schmidt und seine Begleitung noch im — soeben renovierten — Café Opera als Gast der Direktion, wo er sich, wie uns mitgeteilt wird, in intimer Runde recht gut unterhielt und besonders wohl fühlte.

*

Ing. N. Schönfeld, Katowice, bittet uns nachzutragen, dass die architektonische Ausgestaltung des neuen Lokals der staatlichen Lotterkollekte KAFTAL in der ul. Dyrekcyjna, Katowice, durch ihn erfolgte.

Entwicklungsromane

II.

Go. Ernst Weiss, dem wir den faszinierenden Boetius von Orlamünde verdanken, einen „Entwicklungsroman", wie er seit Rainer Maria Rilkes Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge kaum uns begegnete, beschenkte uns in seinem im Titel an Raimund gemahnenden **Armen Verschwender** (Querido Verlag, Amsterdam) wiederum mit einem Entwicklungsroman. Wie in seinen unmittelbar vorangegangenen grossen 2, bereits namentlich gekennzeichneten Romanen (übrigens erschienen Ernst Weiss' letzte 6 Bücher in 6 Verlagen aus 4 Ländern!): Georg Letham, Arzt und Mörder, sowie: Der Gefängnisarzt oder die Vaterlosen ist auch Der arme Verschwender ein Roman des Arztes, darüber hinaus der medizinischen Wissenschaft, darin den Romandichtungen Hans Carossas verwandt, ganz abgesehen davon, dass Der arme Verschwender Aufzeichnungen in der ersten Person enthält. Wie in Franz Körmendis Abschied vom Gestern—Ernst Weiss' Held heisst übrigens, wie ein einziges Mal verraten wird, Franz — ist der Vater des Helden Arzt, begibt es sich in der österreich-ungarischen Monarchie etwa von Jahrhundertbeginn bis —nach deren Zerfall—in die Inflationszeit, spielt eine dienende Person der weiblichen Klasse eine tragende Rolle. Heiratete der Vater des Helden in Körmendis Erinnerungsbuch in zweiter Ehe das Kinderfräulein, alias „Muttchen Klara", — eine Verwandte von Schnitzlers Therese — so heiratet Franz, „Der arme Verschwender", kaum 19-jährig, ein Stubenmädchen seiner Eltern, das ihm fälschlich vorspiegelt, von ihm schwanger zu sein, während sie es erst hernach, freilich durch ihn, wird. Franz, der, langezeit einziges Kind, eine sehr schwierige Kindheit hatte, wird von seinen Eltern daraufhin verstossen, trennt sich aber von seiner jungen Frau aus ländlicher Schreinerfamilie, da er des Betruges gewahr wird. Er steht ein Leben lang im Bann des trotz tyranischem Geiz, masslosen Egoismus und kältester Härte von ihm abgöttisch geliebten und verehrten Vaters, der als berühmter und glänzend begüterter Augenoperateur so weit geht, wissenschaftliche Forschungsergebnisse des Sohnes unter eigenem Namen zu publizieren, was dem vertrauensseligen, armen Verschwender nicht nur einmal im Leben passiert, dessen Traum es eigentlich ist, Psychiater zu werden, der sich jedoch immer wieder dem diktatorischen Willen des Vaters unterordnet, anfangs gar ganz gegen seine Neigung als Handelshochschüler. Im Kriege schwer verwundet, begegnet Franz als Rekonvaleszent, da er vorübergehend einen Posten in einer Nervenheilanstalt annimmt, der ihm dahinfolgenden Eveline, Schwester des Jugendfreundes Jagiello. Jagiello und Eveline sind Kinder eines polnischen Obersten und Landedelmannes, auf dessen Gut Franz einst Ferien verbracht, und in dessen Regiment im Kriege er gedient hatte, bis der Oberst fiel. Eveline, die Franz' grosse Leidenschaft wird, stirbt an der Tuberculose und steckt ihn tödlich an. Aber er lebt noch eine Weile, beginnt Evelines — doppelt verwaistes Kind das nicht einmal von ihm, sondern deren Gatten stammt,—einem seit dem Bolschewistenkrieg vermissten, polnischen Major— gemeinsam mit seiner Frau, die inzwischen längst wieder Aufnahme im Hause seiner Eltern gefunden hat und sich glänzend bewährt, aufzuziehen, nachdem er sich eines hochbefähigten Jugendfreundes, „Perikles" genannt, aufopfernd angenommen hat, der späterhin als unheilbar geisteskrank geltend, schliesslich als geheilt entlassen und als grössenwahnsinnighr Volkstribun auf die arme Menschheit losgelassen wird, während Jagiello wiederum Franz' schöne Schwester Judith heimführt. Dies in gröbsten Umrissen die äusseren Geschehnisse.

Das ist ein echt alt-österreichischer Roman auf der Linie, die von Schnitzler bis zu Franz Werfel führt, voller Melancholie, „Sterben", Untergangsstimmung, ingleichen legitimsten, magischen Glanz ausstrahlend. Denn das alles ist fugendicht geführt, geknüpft, gesponnen, ganz plastisch und entrückt zugleich, zutiefst erfüllt von Wissen und Mitleid um die menschliche Seele, doppelt berufener Künder von Tod und Liebe als Arzt und Dichter, wie es Ernst Weiss ist, der uns mit dem Armen Verschwender ein grosses und bleibendes Kunstwerk, nicht zuletzt durch den reinen Gehalt der Sprache, bescherte, dem unser Herzens-Dank gilt.

Ein Bürger wird Mensch von einem Debutanten, **Friedrich Schick** (Verlag Oprecht, Zürich) begibt sich in Prag zur Krisenzeit. „Der Held dieser Erzählung kommt aus dem Treibhaus der bürgerlichen Gesellschaft". Es ist ein Fabrikantensohn, recht passiv, lebensuntüchtig, der ein einfaches Mädchen vom Lande kennenlernt, sich mit ihr in eine Liebelei einlässt, aus der unversehens Ernst wird. Thomas Lonsky heiratet das Bauernkind, seine Familie falliert; um die arbeitslos gewordenen Arbeiter zu retten, unternimmt Thomas es mit Hilfe eines befreundeten Ingenieurs, Fruchtbarkeit versprechenden Sumpf, der dem Anwesen seines Schwiegervaters benachbart ist, durch die aufs Land geführten Industriearbeiter urbar machen zu lassen. Enttäuscht durch deren Misstrauen gegenüber dem selbstlosen Idealisten, menschgewordenen Bürger, sinkt Thomas, der selbst zur Spitzhacke gegriffen, vom Schlage gerührt tot um, da sein Herz zu schwach gewesen. Das heisst freilich keine Lösung eines Problems. Die Tendenz ist grundanständig, aber Friedrich Schick fehlen vorerst die gestaltenden Mittel, sprachliche Ausdruckskraft. Das gerät alles ganz farblos, konventionell, gar zu oft hört man raschelndes Papier. Selbst Prag und dessen Gesellschaft, bestimmt ein dankbarer Fassadenvorwurf erhalten kaum Kontur.

Der nahezu 60-jährige **Adolf Koelsch** versucht sich in einem zürcher Entwicklungsroman: **Geliebtes Leben** (Orell Füssli, Zürich) unter jungen Menschen aus Patrizier- und Bürgerhäusern von 1925. Im Mittelpunkt steht ein etwa 20-jähriges Zwillingsgeschwisterpaar, aus alter, sehr begüterter Goldschmiedefamilie. Bruder und Schwester. Dieses Problem brennt zentral, die enge Bindung der beiden aneinander, die zu einer Verwirrung der Fäden zu führen droht — von Seiten der Schwester her schliesslich aber eine normale Lösung durch Ablösung findet Zwischen Paul und Cordelia steht die 19-jährige, leicht vampartige Fanny, Tochter des Obersten und Handelsherrn Kastor Pfeiffer von Beyschlag. Verwunderlich bleibt der Freimut, mit dem manche als heikel geltende Probleme behandelt werden, so die Fairness, ja das Entgegenkommen des Obersten gegenüber dem „Verführer" seiner Tochter (wenn in Wirklichkeit auch Paul von Fanny nach Strich und Faden „rumgekriegt" worden ist, was der abgeklärte Papa erfasst haben dürfte), Pauls Aufnahme in die patrizische Familie, Vorbereitung auf die schliesslich durch Fannys Eskapaden verhinderte Ehe—weiterhin die gleiche, noch erstaunlichere Liberalität in der Familie des Goldschmieds von Seiten der Frau und der Kinder gegenüber dessen unehelichem Sohn. Sollte dies schweizer Tradition entsprechen oder bedeutet es sittliche Forderung, Wunschziel? Dargestellt wird dies alles freilich überaus glücklich, durchweht von klarer Alpenluft, delikat und rein, mit offenem Visier. Das Milieu ist famos eingefangen, in Gottfried Kellers Spuren wandelnd, an beste Entwicklungsromane auf der Ebene Hermann Hesse-Friedrich Huch gemahnend. Diese jungen Menschen sind mit sehr viel Liebe gesehen, nicht minder die schweizer Heimat, zürcher Leben — gleich Ferdinand Hodlers Frühling.

Lediglich in einer Hinsicht scheint uns die Toleranz ein wenig zu weitgehend: In der leichten Koketterie mit dem Faschismus, (ein ganzer Aufsatz aus einer „Zeitschrift der Jungen" wird abgedruckt) auch in rassenhygienischer Hinsicht. Sicherlich darf dieses Problem gerade in schweizer grossbürgerlicher Sphäre nicht übergangen werden, aber die Gegenpartei bekommt kaum das Wort, ein Gegenspieler fehlt ganz, wenn auch Cordelia von ihrem faschistisch-medizinischen Bewerber sich schweigend abwendet. Künstlerisch handelt es sich jedoch — sieht man von diesen kleinen Schönheitsfehlern ab — um einen recht gelungenen Versuch; striche man gar in einer Neuauflage dieses beanstandeten Partien die organisch sich ohne Schaden wegdenken liessen, dann hätte man es mit einem überaus anmutigen Werk zu tun.

Gedichte

Um uns die Fremde heisst ein Band Gedichte von **Max Hermann-Neisse**, der in einer Auflage von lediglich 500 Exemplaren (im Verlag Oprecht, Zürich) erschien. **Thomas Mann** schrieb diesem „lieben und schönen" Buch ein wunderschönes Vorwort. Der Titel kündigt bereits die Grundstimmung dieser Verse an. Wo gäbe es heute auch einen ähnlichen Grad von Einsamkeit, wie für einen lyrischen Dichter, der zudem in freiwilliger Verbannung von seinem Vaterland lebt (Max Hermann-Neisse, gebürtiger Oberschlesier, ist „reiner Arier", politisch keineswegs „marxistisch vorbelastet"). Durch ganz Europa führt diese Irrfahrt, am stärksten wird die Lockung des „Verweile doch ..." in Zürich spürbar, am schärfsten der Grad der Abstossung in London, dazwischen bilden Paris, das holländische Meer und manch anderer Punkt Stätten der Rast — so völlig sinnwidrig, um nicht zu sagen amusisch, es scheint, einen roten Faden der „Handlung" oder zumindest deren Ortes aus lyrischen Gedichten abspulen zu wollen, wäre es nicht eine Ariadne-Faden.

Hier wird das Wunder offenbar, dass ein Mensch in unseren Tagen Gedichte schreibt, dichtet im ursprünglichsten Sinne, Lieder singt von einer Unmittelbarkeit des Gefühls, einer Reinheit der Töne, Klänge und Farben, dass, vernimmt man diese melancholische Musik etwa in verwandter Stimmung, man auf das Unmittelbarste sich angerührt fühlt, zugleich jedoch Trost und Erbauung schöpft aus diesem herrlichen Werk. Denn die ewige Melodie, Bogenspannung des Zu-Tode-Betrübtseins in dieser Unterwelt zwischen Lemuren führt dennoch immer wieder aus apokalyptischen Visionen zum sekundenlang aufblitzend Himmelhochjauchzenden unvergänglicher Liebe, verkörpert durch die treue Lebens- und Leidensgefährtin. Wunderbar Geist und Gesinnung dieser reichen Ernte, einmalig in diesen Tagen die reinste Erfüllung unvergänglicher Kunst aus Rhythmus, Leucht- und Bildkraft.

*

Zu einem wenig vorher erschienenen Gedichtband: **Der Mann, der alles glaubte** von **Johannes R. Becher** (Editions du Carrefour, Paris) bemerkt **Heinrich Mann**: „Johannes R. Becher hat einen neuen Namen gefunden für den merkwürdigen Durchschnittsdeutschen 1900 bis 1933. Er nennt ihn den Mann, der alles glaubte, wogegen kaum etwas einzuwenden sein wird . . . Der Dichter Becher bekundet dem „braven Mann" wahrhaftig genug Nachsicht und Wohlwollen, da er seinen kläglichen Wandel in gute Verse bringt.

Gut sind die Verse, weil leichtfüssig bei strenger Genauigkeit des Berichts. Nun ergeben Sachlichkeit, Leichtigkeit, Humor mit Anwandlungen romantischer Laune — was ergibt das zusammen? Volkstümlichkeit — die lange gesuchte, eigentlich unerwartete . . .

In dem Buch vom „Mann, der alles glaubte" stehen als besondere Merkwürdigkeit einige der schönsten Sonette, die seit den klasischen Zeiten hervorgebracht wurden. Das ist viel: volkstümlich sein und humanistisch, ein Bildungs- und Erziehungsgesetz haben neben dem wirtschaftlichen. Wie, wenn es das erste Schimmern, noch hinter dem Horizont, einer zweiten Renaissance wäre? Seien wir unbescheiden, damit wir vorwärtskommen!"

Filmsituation heute

Wenn wir nach langem Sommerschlaf versuchen, einiges über die Lage des internationalen Films auszusagen, dessen Weltstellung heute allgemein unbestritten ist, und der heute die Doppel-Funktion, Ablösung des (wie hier bereits vor 7 Jahren vorausgesagt) untergegangenen Theaters — also künstlerischer Faktor — sowie Massenbeeinflussung — soziologisch, die „Weltmacht" Presse erreichend, wo nicht ersetzend und längst überflügelnd, ausübt, so kann hier nicht nur von den Ereignissen der kaum begonnenen Saison 1936/37, sondern muss auch noch von einigen Sommer-Nachzüglern die Rede sein.

Das internationale Sommergeschäft brachte die Filmreportage des recht eleganten Boxkampfes **Max Schmeling —Joe-Louis.**

Das technisch epochale — oder doch wohl als epochal gedachte Ereignis bedeutet zweifellos die erste Vorführung eines **plastischen Films**, richtiger plastischer Filmaufnahmen, ganz kurzer, zusammenhangloser Szenen, die an die Anfänge des Stummfilms erinnerten (trotz Ton und zuweilen Farbe). Der Zuschauer bekommt zu diesem Behuf eine Pappbrille mit je einem grünen und roten Gelatinefenster überreicht, deren er sich dabei bedienen muss. (Stereoskopisches Prinzip).

Wahrhaft verblüffender Eindruck, wenn da von der Leinwand scheinbar Wasser oder ein Ball mitten ins Publikum geschleudert, eine Stange gestossen wird, um wenige cm. vor dem betroffenen Auge abzustoppen, da man bereits zusammenzuckend wähnte, nass, bezw. getroffen oder vom heranbrausenden Auto überfahren zu werden. Das mutet an, wie ein gelungener Taschenspielertrick, aber es ist noch derart rudimentär — die ganze Vorführung währte knappe 10 Minuten — dass sich vorerst kaum etwas über die unter Umständen ungeahnten Möglichkeiten dieser Erfindung aussagen lässt. Ungleich komischer bis zum Ueberwältigenden mutete eine kurze Vorprogrammrevue zum 40-Jahr **Jubiläum des Films aus dessen Anfängen an**, darunter teilweise vorweggenommene „Tonfilme" durch gleichzeitige Schallplattenaufnahme. Wenn man da den ersten 3 m. langen amerikanischen Spielfilm, eine Schlägerei in der Kneipe, irrsinniges im Kreise—Herumlaufen der einer Fabrik entströmenden Menschenmenge (gleich der Statisterie einer Provinzschmiere seligen Angedenkens), gar Julius Lieban den Bajazzo-Prolog mimen sah (und hörte) oder — Gipfel der Komik — Fritzi Massary vollbusig und Josef Giampietro (mit Bart, in Gehrock und Röhrenhose) vor 30 Jahren das Duett einer Metropol-Theaterrevue singen und tanzen, das war buchstäblich zum Purzelbäumeschlagen und liess gewisse, technische Entwicklungsstadien eklatant deutlich werden.

Wenig Günstiges ist über den **Farbenfilm** auszusagen, bis (auch hier wiederum) auf einige (aber keineswegs ausnahmslos) entzückend märchenhaft gelungene **Walt Disney Mickey Mouse-Spiele**. Möglich war auch ein kürzerer südamerikanisch kolorierter, grotesker Tanzfilm **La Cucaracha**, kulturhistorisch interessant der Farbentonfilm **Becky Sharp** (nach Thakeray) mit Katharina Hepburn, grässlich der Farbenschauer: **Im Schatten der einsamen Fichte** (gleichfalls USA). Landschaftsaufnahmen geraten mitunter nicht übel, muten hauptsächlich jedoch in ihrer allzu bunten Farbenpracht an wie Kitschpostkarten, aber die Menschen wirken alle grauenhaft kriegsbemalt, man ist da in 7 Jahren (seit Sally und Jazzkönig) kaum sonderlich weitergelangt. Ob wohl der plastische Film raschere Fortschritte machen wird?

Dagegen scheint in Sujetwahl und geistiger Durchdringung Neuland erschlossen zu werden: Wir denken dabei an die Biographie romançée, von Hollywood ins Filmische umgesetzt wie den ausgezeichneten **General Sutter** (der jetzt in Deutschland bekanntlich nach dem gleichen Vorwurf, Blaise Cendras' Roman Gold, als Kaiser von Kalifornien nachgekurbelt wurde) und den ganz überragenden **Pasteur-Film**, historische Biographie, heroisches Leben im Dienst der Wissenschaft, zum wahren Wohle der Menschheit ohne Konzessionen an den angeblichen Publikumsungeschmack, und siehe — es begibt sich, dass durch entsprechende Propaganda (sagen wir ruhig noch deutlicher: schlagende Vor-Reklame) solch ein Film Stadtgespräch, Publikumssensation werden kann, grösste Kasse macht, Erziehung zum Guten, künstlerisch Legitimen also selbst heute durchaus im Bereich des Möglichen liegt, Moloch Publikum keineswegs nur in wiener Heurigen-Kitsch und sadistischen Blutorgien schwelgend zu fangen ist (à la **Bounty**, wo 1½ Stunden stattlich gebaute, halbnackte Matrosen egal auf Kommando ihres charmanten Kapitäns Charles Laughton (eines Kollegen von Mr. Blood) ausgepeitscht werden, sondern die grossartige, ja klassisch zu nennende Kunst eines Paul Muni als Pasteur, der hier garnicht mehr „spielt" oder mimt, (Regisseur ist gleichfalls ein Deutscher, nach Hollywood ausgewandert: **Wilhelm Dieterle**) nachhaltigste Eindrücke auslöst, über allen politischen Tageslärm hinaus entrückend. Hierher gehört auch als humoristisches Gegenstück **Circus Barnum** mit dem prachtvollen **Wallace Beery**.

Ein Kabinettstück kammermusikalisch transparenter Regie, pittoreskes Alt-England, hinreissende Schauspielkunst (David Copperfield-Ensemble), völlig entkitschter Burnett: **Der kleine Lord Fauntleroy** mit dem arielhaften („ kleinen König") **Freddie Bartholomew** und seinem dionysischen Gegenpol Mickey Rooney [Dick]

Grandios ein französischer **Raskolnikoff-Film** Duviviers mit Musik von **Honegger** und Harry Baur (der — ein französischer Bassermann — in den schwächeren, reisserischen **Schwarzen Augen** ebenso gefangen nimmt, wie in dem glänzenden pariser Milieufilm: **Um den Kopf eines Menschen** (Regie Feyder) und dem allein durch das Spiel seiner schwarzen Augen wunderbar ergreifenden Pierre Blanchard — ein szenisches Meisterwerk ersten Ranges, fast ganz auf Grossaufnahmen gestellt, atmosphärisch völlig verdichtet, was von den allzu parisisch (statt moskowitsch) wirkenden Schwarzen Augen keineswegs gilt. Russisches Vorkriegsmilieu scheint in Frankreich heute grosse Mode, immer wieder Wolgaballaden und ähnliches. Der **Sowjet-Film** dagegen befindet sich nach den jüngst gezeigten Proben — ob es freilich die charakteristischsten waren, bleibe dahingestellt — in einem scharfen Abstieg nach unvergleichlichen Taten (man denke selbst an einen so weit zurückliegenden Fall wie den herrlichen Raskolnikoff-Film von etwa 1923 mit Chmara). Auch technisch (Aufnahme, Montagen) gibt es ausgesprochene Rückschritte, ein Film mit dem bezeichnenden Titel: **Liebe im Tank** erinnert an einen Uniformschwank von Gustav Kadelburg, nicht zuletzt derstellerisch und in Typen, **Garmoschka** (Harmonie) war auch nichts als Bauerntheater, in Aufnahmen, Landschaft reinen Antlitzen freilich sehr schön **Der Goldsee**Revolutionären Schwung hatte ein Film von Arbeiteraufständen gegen die zaristischen Unterdrücker und Ausbeuter aus der Zeit um 1905, (**Im Kampf mit dem Zaren**) aber auch dieser bedeutete nur einen schwachen Abklatsch von früher Gebotenem. (**Turbine 50.000** versäumten wir) Phototechnische Interieurs und impressionistische Landschaftsmomente haben heute die Franzosen zu unerhörter Höhe ent-

Heinrich Mann: Es kommt der Tag

(Europa—Verlag, Zürich)

„Deutsches Lesebuch" unterbetitelt Heinrich Mann seine neue Sammlung von Aufsätzen, dreigeteilt in: Sehen, Verachten, Lernen. Die meisten dieser Aufsätze sind aus Vorabdrucken in Zeitschriften bekannt. Heinrich Mann gibt Zeitgeschichte, stets durch historische Perspektiven vertieft. Diese Zeit- und Streitfibel birgt an analytischer Durchdringung mit Röntgenschärfe, stilistischem Elan, ethischer Rasanz, entlarvendem und zugleich weltgestaltenden Humor einen einzigartigen Schatz. Mitunter könnte man sich versucht sehen, skeptisch zu denken angesichts eines unentwegt zur Schau getragenen Optimismus im Sinne des Titels, dass noch in unseren Tagen die neue und bessere Welt anbrechen werde. Wenn man anderseits bedenkt, wie untrüglich prophetisch Heinrich Mann in seinem Untertan gewirkt hat, dann wird man um so eher geneigt sein, seinem intuitiven Spürsinn zu glauben und doppelt Dank wissen dieser heute einzigen Stimme, die unentwegt — weltenfern frivoler Vogel Strauss-Politik — die Fackel der Menschheit mit beispielhaftem Mut voranträgt, um sie herüberzuretten aus deren letzten Nacht-Tagen in ein besseres Diesseits, für das es zu kämpfen gilt bis zum letzten Atemzug. Heinrich Mann hat seine eigenen, glänzenden Prosastücke durchsetzt bezw. verbunden mit Zitaten grosser deutscher Dichter und Denker wie Schiller, Kant, Mathias Claudius, Platen, Wilhelm von Humboldt, Theodor Fontane, Friedrich Nietzsche, Grillparzer, Gottfried Keller, nicht zuletzt Sprüchen aus der Bibel.

Carl Sternheim: Vorkriegseuropa im Gleichnis meines Lebens

(Querido Verlag, Amsterdam)

Es bedeutet fast ein Unglück, dass Carl Sternheim, dieser einst glänzende und reiche Geist, sein 10-jähriges Schweigen durch ein Buch solchen Kalibers unterbricht. Lediglich als pathologisches Phaenomen lässt sich — und von dem einst entschiedenen Anhänger Sternheims wird dies mit ehrlichem Schmerz bekannt — dieses Dokument werten, auch was die saloppe Form anlangt. Von dem geistigen Niveau dieser Lebenserinnerungen liesse sich nur mit Schaudern ein Eindruck vermitteln. Es genüge zu sagen, dass ein Mann namens Carl Sternheim es nötig zu haben wähnt, fast die Hälfte dieses — an sich nicht umfangreichen — Buches mit dem wahllosen Abdruck von Anerkennungsschreiben zu füllen, deren Autoren vor Paul Heyse bis zu Sternheims offensichtlich literarisch manngifach infizierten — Kammerdiener reichen. Selbst Buchdedikationen von Kollegen, wenn sie auch nur aus 5 Worten bestehen und so unverbindlich lauten wie: „Carl Sternheim in Kameradschaft und aufrichtiger Bewunderung" von Hofmannsthal werden uns nicht vorenthalten. Dass sich kein Mensch fand, der Sternheim davor bewahrte, Derartiges in Druck zu geben! Ein Nachwort — über Sternheim — schrieb **Max Hermann-Neisse.**

Alfred Wolfenstein: *Die gefährlichen Engel*

(Verlag Julius Kittls Nachf., Mährisch—Ostrau)

30 Geschichten auf kaum 150 Seiten, also zweifellos doch wohl Kurzgeschichten, wie das Rechenexempel ergibt, von durchschnittlich 3 Seiten, oder auch Kurzfilme. (Einen ähnlichen Band kleiner Prosa hat **Robert Musil** unter dem bezeichnenden Titel: **Nachlass zu Lebzeiten** (Humanitas-Verlag, Zürich) veröffentlicht). In der Tat handelt es sich um metaphysische Grotesken, höchst eigenartige Prosastücke zwischen Meyring, Mynona und Hans, ja zuweilen Franz Kafka. Nichts weniger, denn ein Erbauungsbuch. Alles spielt sich auf sehr düsterem Grunde ab. Diese ebenso komprimierten wie konzentrierten Geschehnisse und Begebenheiten sind durchaus einheitlich komponiert, alle verbindet das titeltragende Leitmotiv der gefährlichen Engel, denen die Sonne Satans scheint.

Otto Flake: Scherzo

(S. Fischer Verlag, Berlin)

Otto Flake ist nicht gerade abwechslungsreich in Thematik und Milieu. Wo?: Baden — Baden — und der Schwarzwald! Was?: Liebe, Ehe, und ob sich die beiden decken oder nicht decken, ob sie sich kreuzen oder gegenseitig unmöglich machen, ob sie dasselbe sind oder garnichts miteinander zu tun haben. Eulen nach Athen tragen, Langeweile ins Burgtheater, — oder Ehebücher in Flakes Gesamtopus! Dabei ist der Endeffekt diesmal noch besonders mager, denn die Entscheidung über diese mit so unendlicher, quälender Gewissenhaftigkeit geschlossene Ehe zwischen Pieter und Georgis bleibt nachher aus. Wozu das viele Hin und Her, wenn man auf der letzten Seite erfährt, dass man „immer noch warten müsse"? Dass das Milieu Baden — Badens wieder gut eingefangen ist, bleibt eigentlich als einziges Plus dieses Buches festzustellen. Doch ist es schade, dass ein Schriftsteller, dessen literarische Anfänge so vieles versprachen, und der sicher Wertvolles leisten könnte — zumal wenn er noch mehr auf stilistische Sorgfalt hielte — so schwer den Weg aus der Niederung herausfindet. Hoffen wir, dass wir sein nächstes Werk wärmer aufnehmen können als dieses gar zu leichte und zu leicht befundene Scherzo. —k.

Hans Reimann: *Das Buch vom Kitsch*

(R. Piper & Co. — Verlag, München)

Dieser Bädeker durch die literarische Unterwelt und die Gefilde des deckchenverzierten Plüschsofas ist ein vergnügliches, nützliches Buch. Der Kitsch, eine in Krisenzeiten besonders üppig gedeihende Pflanze, die auch in Weltanschauungs-Beete zu überwuchern pflegt, wird mit Harke und Messer ausgerottet, nachdem man ihn in hübschen Bildern abkonterfeit hat. Die Beispiele mögen mitunter schlagender sein als die Theorien, die darum gerankt sind, der Versuch zu einer gründlichen, ästhetischen Unterbauung der gelegentlich vorgebrachten Prinzipien mag strengen Beurteilern nicht ganz geglückt erscheinen — im Ganzen ist dieser — vom Verlag besonders hübsch aufgemachte — Führer durch die Lächerlichkeiten der Pseudokunst nach vielen Seiten hin so interessant, dass man ihn, teils staunend, teils vergnügt, teils entsetzt eilig durchblättert. Er regiert noch heftig, der Kitsch, noch an viel mehr Orten als Reimann angibt, er regiert neckisch und pathetisch, süss oder herb, in Operette und auf Postkarten sowie der tönenden Leinwand. Er ist so international, wie er patriotisch ist, und so anständig wie gefährlich. Denn er ertränkt das bisschen Kunstbegeisterung des einfachen Mannes mit seinen Sirup-Fluten, und er leitet die Gefühle fehl. Ein gründliches Buch täte uns not — wer analysiert eines Tages die Erfolgsautoren H. Courths-Mahler (in alle Sprachen übersetzt) F. Lehne, Gert Rothberg? In ihren Millionenauflagen liegt ein Geheimnis. Seine Enthüllung würde sicher die Filmproduzenten aufmerksam machen, die dafür — wären sie klug — eine Prämie aussetzen sollten. P.

Herbert Redlich: Reisende Komödianten

(Albis Verlag, Zürich)

So ehrliche Darstellungen des Schauspielerlebens gibt es selten, und gerade dieser unfrisierte Bericht im Telegrammstil enthält alles von den Leiden und Freuden des Theaterlebens. Junge Menschen, die eine gesicherte, bürgerliche Existenz verlassen, um ihr Leben der Bühne zu weihen — mancher springt ab und rettet sich in einen anderen Beruf, andere fressen sich eben durch. Wir erfahren, wie der Held des Buches im Bergwerk arbeitet, auf einem Bauernhof seine Kräfte erprobt, und dies nicht nur, um sein Leben zu fristen, sondern auch um sein Wissen um die Dinge zu bereichern. Und der Erfolg tritt ein— ein märchenhafter Aufstieg vom Leiter einer Wandertruppe zum Intendanten eines angesehenen Theaters. Doch gerade hier hebt das traurigste Kapitel des Theaterlebens an, wo Intrigen der ehemaligen Kollegen, Abhängigkeit von der verständnislosen Stadtverwaltung und persönliche Erlebnisse die künstlerische Wirksamkeit beeinträchtigen, bis die Intendantenlaufbahn jäh endet und damit die Möglichkeit, irgendwo anzukommen. Nun beginnt das Wanderleben mit der geliebten Frau und Kollegin und einem kleinen Ensemble, das immer mehr abbröckelt, bis sie in ihrem Auto mit einem weiblichen Manager und dem Hund, die Requisiten hinten aufgeschnallt, auf die Tour gehen, mit wechselnden Einnahmen, aber mit gutem, künstlerischen Erfolg, denn die Stärke dieser mutigen Künstler wurzelt im Menschlichen, in ihrem kompromisslosen Bekenntnis zu wahren Kunst, und dem Mut, wie sie die Konsequenzen tragen. Die unpathetische Art der Erzählung berührt uns besonders sympathisch. T. G.

Gutenberg — Jahrbuch 1936

(Verlag der Gutenberg-Gesellschaft, Mainz)

Im 11. Jahrgang liegt bereits das Gutenberg—Jahrbuch vor, herausgegeben von **A. Ruppel**, das sich in sehr würdigem Gewand präsentiert, ein erlesenes Produkt der „schwarzen Kunst" und ein erfreulicher Anblick für jeglichen von deren Jüngern. In Handeinband auf prachtv llem Bilderdruckpapier, zweispaltigem Satz in Kochs Wallauschrift sorgfältigst gedruckt, enthält der grosse Band 32 Aufsätze, von denen 20 mit zusammen 123 Abbildungen versehen sind. Ein internationaler Mitarbeiterstab, darunter auch Beiträge in englischer, französischer, spanischer, italienischer Sprache aus allen Gebieten der Geschichte und Gegenwart des gedruckten Buches. 1 Beitrag aus Polen (in deutscher Sprache) von Helena Blum mit schönen Bild wiedergaben behandelt den Holzschnittkünstler **Wladyslaw Skoczylas** (1883 — 1934).

Dieses gediegene Sammelwerk stellt eine schöne Bereicherung für die Bibliothek jedes Bücherfreundes dar. Nicht verschwiegen sei lediglich, dass der Ladenpreis von RMk: 35,—, nicht nur im Hinblick auf die Zeitumstände, uns etwas hoch erscheint.

Stille, schöne Welt

Der Titel scheint ein Anachronismus oder Paradoxon heute. Ihn trägt ein Bilderbuch von **Dr. Adalbert Defner** (Tyrolia-Verlag, Innsbruck). Da es sich jedoch um einen Sammelband handelt prachtvoller Photos von Kindern, Tieren, Blumen, Bäumen, Landschaft, Natur schlechthin, künstlerisch vom Kameraauge eingefangen, jeweils mit Dichterversen kontrastiert, lassen wir uns solchen Titel nur allzugern gefallen und können dieses optisch wahrhaft entzückende Bilderwerk wärmstens empfehlen!

Riviera und Korsika

Kuriose Fügung, dass mit gleicher Post, da uns ein Kartengruss aus Monte Carlo erreicht, (Wer kann, der Cannes . . ., möcht man sprechen) dieser „Zuckergussstadt, die in ihrem Kitsch schon erhaben wirkt", wie es wörtlich darin heisst, aus der Reihe: **Reiseführer in Bildern** (des R. Scher & Cie. — Verlages, Zürich) der Band: Riviera und Korsika, Natur, Kunst, Volksleben mit 600 Bildern, 50 Karten und 200 Seiten Text von **Hans O. Leuenberger** eintrifft. In der Reihe: Was nicht im Baedeker steht (des R. Piper & Co. Verlages, München) erschien bekanntlich: Riviera von Erika und Klaus Mann, von Alfred Kerr besitzen wir: Eine Insel heisst Korsika . . . um von dichterischen Reisebüchern über den gleichen Gegenstand aus der jüngsten Vergangenheit zu reden. Der neue Reiseführer ist „Reisehandbuch, Landeskunde und Andenken zugleich", wenn man will gar Wunschtraumziel. Vorschuss auf die Seligkeit, praktischer Minimalsprachführer (und- Verführer) auf Italienisch und Französisch, —wie es Euch gefällt... Honny soit... „Es war in Nizza oder Cannes" (Robert Winterberg: Die Dame in Rot)

Im Verlag der „Selbstwehr", Prag erschien soeben der **Jüdische Almanach 5697**, redigiert und eingeleitet von **Dr. Felix Weltsch**. Dieses bereits bekannte Jahrbuch von stets bemerkenswertem Niveau scheint uns in der vorliegenden Ausgabe ganz besonders gelungen und enthält neben einem Kalendarium u. a. folgende Beiträge: Palästina im letzten Jahr, die ausgezeichnete Bildreportage: Ein Hafen entsteht (Tel Aviv — im Mittelmeer), Oskar Baum: Gustav Mahler, Heinz Politzer: Marc Chagall (mit 4 Bildern), Hermann Struck: Rad erung (Abend an der Bucht von Haifa), Heinz Stroh: Arnold Zweig, Willy Haas: Journalismus und Judentum, sowie von Beer-Hofmann, Max Brod, Georg Hermann, Alfred Neumann, Franz Werfel, Alfred Wolfenstein, Arnold und Stefan Zweig, Heinz Politzer, Friedrich Torberg, Walter Kaufmann: Jerusalem (Lied, Notenfaksimile).

---

wickelt, fraglos auf russische Vorbilder (Eisenstein) zurückgreifend (solch eine Kahnpartie auf einem See oder Fluss zur Vorkriegszeit wirkt wie ein Rennoir), in Überblendungseffekten, Schnitt, Montage ist Hollywood unerreicht (trotz allem ebenso oft berechtigten, wie — vergleichsweise — unberechtigten Gesetzer gegen diese Filmhölle). **Anna Karenina** mit **Greta Garbo** wirkt beim zweiten Wiedersehen der neuen Tonfassung nur noch stärker, ganz zu schweigen von der Offenbarung bei der 3. Begegnung mit **Chaplins Modern Times** — und die Renaissance des **Jazz Revuefilms à la Broadwaymelodie 1936**, den Ginger Rogers). Fred Astaire-Filmen ist in Rhythmus und Musik ebenso unnachahmlich, wie die oft erstaunlich unverlogenen Reportagen des Gesellschaftslebens auch in komödienhafter Abwandlung seiner nicht zuletzt erotischen Moral.

Phantastisch, ganz magisch-visionär, dichterisch-traumspielhaft, völliges Neuland bedeutete **Peter Ibbetson** mit Gary Cooper, ein ebenso konzessionsloser, wie im Grunde durchaus filmischer Vorwurf. 2 seit frühester Kindheit einander Liebende, ein Leben lang von einander getrennt (der männliche Teil durch Kerkermauern), die nur im Traum zueinander dürfen — mit äusserster Diskretion und Subtilität der Mittel geschaffen. Hervorragend eine Fern-Ost-Reportage wie: **Oel für die Lampen Chinas** (nach dem gleichnamigen Roman, der ein überaus anschauliches Bild vermittelt von dieser gelben Hölle. Einprägsam haftend der Afrika-Film **Babona** (nach Wallace) mit dem sonnendurchfluteten Negersänger **Paul Robeson**; unfreiwillig irrsinnig, komisch Tarzan III. Sehr unglücklich kommt **Fritz Kortner** in London heraus, sei es in seinem bald 1½ Jahre zurückliegenden konstruierten Reisser: **Der rote Sultan** oder in späteren, noch hoffnungsloseren Kitschfilmen, **Ching-Tschang-Tschau** (Ali Baba und die 40 Räuber) wie der sentimentalen Romanze **Irela**. Recht ansprechend von Sängerfilmen **Grace Moores** zweiter, weit gelungenerer Streich: **Die Nacht der grossen Liebe**, mit der sehr geschmackvollen Kontrapunktierung auf der Handlung durch (das Finale I von) Murger-Puccinis Bohème. Musikalisch hübsch und stimmlich ohrenfällig der englische **Dubarry-operettenfilm** (nach Millöker) mit **Gitta Alpar**.

Entzückend unverkitscht ein sehr verspätet hier gelaufener, (fast ohne Worte) französisch gesprochener in Wien gedrehter Film mit **Annabella** und **Gustav Fröhlich**: **Sonnenstrahl**. (Ein Kammerspielfilm-Regie Fejos)

Ungewöhnlich enttäuschend **René Clairs Letzter Milliardär**, trotz der Satire auf die Diktatur krampfig, steril, ohne Humor, freilich ein Thema, bei dem selbst einem René Clair Humor und jede Anmut abhanden kommen mögen.

Dagegen bemüht man sich nicht ohne Erfolg neuerdings in Deutschland — paradoxerweise um ein neues, offenbachisches Genre! Fast ebenso spielerisch leicht und reizvoll, tänzerisch aufgelockert wie **Amphytrion** fanden wir die ältere **Turandot** (wiederum mit dem ganz verwandelten, viel herber gewordenen Willy Fritsch und dem famosen Paul Kemp, sowie der entzückenden Käthe von Nagy), sodass man auf den **Boccaccio** gleicher Faktur mit Recht gespannt sein darf. Schwach **Der Tunnel** (nach Kellermann) in der französischen Version (die von der deutschen Ur-Fassung nur Gustaf Gründgens in einer deckenden Schurkenepisode übriggelassen hatte). Kalt gefingerter Reisser, aber in diesem Genre virtuos, technisch-utopisch **Gold** mit Hans Albers, der langweiligen Brigitte Helm (ganz nett in dem Spielfilm Fürst Woronzeff) und Friedrich Kayssler, einmalig herrlich in der Episode des durch Sabotage umkommenden Erfinders. Ganz leer und papieren **Nur ein Komödiant...** mit Rudolf Forster von dem einst hoffnungsvollen Regisseur Erich Engel; bemerkenswert darin lediglich Paul Wegners scarpialer Staatsminister.

Alle diese Filme und noch manch anderer, (wir lassen hier aus dem Gedächtnis gleichsam rückkurbelnd 4½ Monate Revue passieren!) liefen in den kattowitzer Erstaufführungskinos **Capitol**, **Casino**, **Rialto**, **Stylowy**).

Josef Schmidt

— oder was ist Tonfilm — Ruhm, müsste es eigentlich heissen. Josef Schmidt, durch Radio, Schallplatten, vor allem aber 4 Tonfilme weltberühmt, wurde gelegentlich seines Konzerts im Polnischen Theater (in Anwesenheit von **Wojewoden Dr. Grażyński**) vor Beginn von einer begeisterten Volksmenge bereits erwartet, die sich derart vor dem Bühneneingang staute, dass der Zutritt von dieser Seite zum Hauptportal keine Kleinigkeit bedeutete. (Hernach im Auto eingedrückte Scheiben, vor dem Hotel noch weit toller.) Der Zuhörerraum selbstverständlich entsprechend gefüllt mit einem hocheleganten Publikum bis zu galeriebesuchenden Jünglingen ohne Kravatte. Josef Schmidt wirkt als persönliche Erscheinung übrigens ungleich vorteilhafter, denn auf der Leinwand, ist also anscheinend weniger photogenisch. Sein Auftreten ist überdies sympathisch bescheiden. Das Programm von einer aristokratischen Konzessionslosigkeit gegenüber dem Publikumsgeschmack, wie man es, zudem bei Tenören und gar in dieser Zeit, kaum zuvor erlebt. Ganz herb, fast nur auf moll gestellt (in der Gigli-Weis), vorherrschend alte italiener, wie Monteverdi, Scarlatti, d'Astorga, Donizetti, weiterhin Buzzi-Peccia (schon die schwermütigen Titel Lasciate me morir Mal d'amore, una furtiva lacrima — aus dem „Liebestrank" —esagen genug), die eigenartigerweise deutsch gesungene Arie Vasco da Ganas aus der Afrikanerin von Meyerbeer (wer denkt da nicht an die bewegte Völkerbundsklage des Negus?), Arien aus Lalos Roi d'Ys, Cileas (nicht etwa Bizets) L'Arlésienne, am Schluss noch gleichsam als „Populärstes" die Arie des Kalaf aus Puccinis Turandot. (Wie anders klang dies einst in der Wiener Staatsoper von Richard Tauber oder Kiepura!) Josef Schmidts Tenor ist bei aller Helle herb-männlich, entbehrt im Grunde des erotischen Fluidums, ja bel canto-Schmelzes. Wir bekennen, kaum jemals in Schmidts (filmisch, wie szenisch besonders schwachen und triefend sentimentalen) Tonfilmen ob seines Gesanges warm geworden zu sein. In seinem Konzert stand er anscheinend im Schatten einer Indisposition. (war's der berüchtigte, fast jeden Sänger unentrinnbar befallende oberschlesische Rachenkatarrh?) — Mittellage und Piano klangen überhaupt nicht frei, lediglich die Höhe strahlte sieghaft und mühelos. Für die Koloratur in Mozarts sonst herrlich gesungenem (da capo verlangten) Halleluja gebricht es ihm an Leichtigkeit, noch mehr gilt dies für unser Empfinden von Crescenos Tarantella scincera. Wie auch alles andere in der Originalsprache bringt als Einlage Josef Schmidt die Arie aus Nowowiejskis Baltischer Legende, am Schluss, als der Beifall orkanartig anschwillt, erzwingt das Publikum — neben neapolitanischen Cantos, zu denen sich der Tenor meist selbst begleitet — namentlich unweigerlich Verdi-Rigolettos unausstehliches Donna è mobile und einige von Schmidts deutschen Tonfilmschlagern, in denen er uns offengestanden weitaus am besten gefiel (Ein Lied geht um die Welt — Ich singe dir ein Liebeslied). Der Begleiter heisst E. Steinberger, unbegreiflicherweise an einem — Pianino! **Frango**

Am 1. X. tanzt nochmals **Ballett-Parnell!**



Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Holewa, Siemianowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella" Katowice.